

## 1. AUSSTELLER-VERTRAG zwischen ZOM Event GmbH, Rapperswilerstrasse 63, 8620 Wetzikon und:

Firma			Rechnung ausstellen auf:
Strasse	Postfach	Ausstelleradresse	
PLZ / Ort	Land	andere Adresse	
Kontaktperson	Herr	Frau	
Telefon	Tel direkt		
E-Mail	Web		

## 2. ANMELDUNG

Der Unterzeichnende meldet sich hiermit zur Teilnahme an der ZOM 2022 in Wetzikon an. Diese Anmeldung stellt eine Offerte unter Abwesenden im Sinne von Art. 5 des Schweiz. Obligationenrechts dar. Ein Anspruch entsteht erst nach Erhalt der schriftlichen Teilnahmebestätigung und der Bezahlung der Anmeldegebühr von CHF 500.- an die Veranstalterin: ZOM Event GmbH, Rapperswilerstrasse 63, CH-8620 Wetzikon, Tel. +41 44 972 27 00.

## 3. STANDBESTELLUNG

(alle Preisangaben zzgl. 7,7% MwSt.)

	Länge	Tiefe	Total	
Standfläche	m ×	m =	m <sup>2</sup>	
Normtiefe: ab 2m im Meter-Raster. Spezialmasse nach Absprache.				Bei einer Anmeldung bis 30.04.2022 und Einhaltung aller Zahlungsfristen.
				Bei einer Anmeldung ab 01.05.2022 oder Nichteinhaltung aller Zahlungsfristen.
Bitte kreuzen Sie den gewünschten Standtyp an				
	<b>Reihenstand</b> (einseitig offen)	ohne Messebauwände	CHF 197.-/pro m <sup>2</sup>	CHF 209.-/pro m <sup>2</sup>
	<b>Eckstand</b> (zweiseitig offen) *	ohne Messebauwände	CHF 222.-/pro m <sup>2</sup>	CHF 232.-/pro m <sup>2</sup>
	<b>2-Fronten-Stand</b> (zweiseitig offen) *	ohne Messebauwände	CHF 222.-/pro m <sup>2</sup>	CHF 232.-/pro m <sup>2</sup>
	<b>Kopfstand</b> (dreiseitig offen) *	ohne Messebauwände	CHF 237.-/pro m <sup>2</sup>	CHF 247.-/pro m <sup>2</sup>
	<b>Durchgangstand</b> **	ohne Messebauwände	CHF 237.-/pro m <sup>2</sup>	CHF 247.-/pro m <sup>2</sup>
	<b>Freigelände</b> ***	ohne Messebauwände	CHF 113.-/pro m <sup>2</sup>	CHF 123.-/pro m <sup>2</sup>
	<b>Confiserie / Verpflegungsstand/ Verkauf/ Degustationen Fleischwaren und Käse (Freigelände) ***</b>		CHF 133.-/pro m <sup>2</sup>	CHF 143.-/pro m <sup>2</sup>
	<b>Food Truck</b> (Zulassung und Preis nach Eingabe Ihres Konzepts) Wir haben einen originellen Food Truck und legen diesem Vertrag unser Konzept mit Fotos bei.			

\* Minimale Standfläche = 15m<sup>2</sup>

\*\* mind. 8m Normtiefe inkl. Besucherdurchgang. Besucherdurchgang von 2m Breite wird nicht verrechnet, muss aber vom Aussteller mit Teppich oder anderen Bodenplatten ausgestattet werden.

\*\*\* Für Stellplatz-Anhänger bitte unter Punkt «Standfläche» die effektiv benötigte Fläche mit Deichsel, Anbauten und Vordach angeben.

Wein und Degustation, Zuschläge für Weinaussteller +5% pro m<sup>2</sup>

Tarife für Sonderschauen und Spezialthemen auf Anfrage.

## 4. PAUSCHALZUSCHLAG

Für allgemeine Reinigung des Messegeländes sowie Entsorgung (ohne Stände), Heizung/Lüftung der Hallen, Kontroll- und Aufsichtsdienst in den Hallen, 1 Ausstellerkarte pro 4m<sup>2</sup> Standfläche (höchstens 10 Karten), technischer Pikettendienst, Beratung durch Messteam, Werbung/PR **CHF 500.-** (zusätzlich für Aussteller aus dem Ausland Versandkosten CHF 100.-).

## 5. STANDGESTALTUNG

Angaben sind zwingend erforderlich. Bitte unbedingt wählen und ankreuzen:

### 5.1 Messebauwände

Die Veranstalterin stellt grundsätzlich nur die unbebaute Standfläche ohne Messebauwände zur Verfügung.

Alle Aussteller sind verpflichtet, die nicht offenen Fronten mit neutralen, sauberen sowie weissen Aussenwänden, Höhe 2.50 m, zu versehen. Nachfolgend können Messebauwände kostengünstig bestellt werden.

Wir haben keinen Standbau und benötigen Messebauwände

weiss. lfm à CHF 39.–

Werden durch den Aussteller keine oder nicht den Vorgaben entsprechende Messebauwände gestellt, werden diese vor Ort durch die Veranstalterin gestellt und zu Fr. 65.–/lfm verrechnet.

Wir haben einen eigenen Standbau mit neutralen, sauberen, weissen Aussenwänden und verzichten auf die Bestellung von Messebauwänden.

Eigener Systemstand des Ausstellers oder Eigenbau:

SYMA  anderer

Standhöhe über 2.50 m (Bewilligung durch Messeleitung),

m

Sondermasse (Länge × Tiefe)

m × m

### 5.2 Bodenbelag

Die Stände sind mit einem Bodenbelag wie Teppich oder Bodenrosten/Parkett zu versehen.

Wir haben keinen Bodenbelag und benötigen einen Standteppich, der verlegt und entsorgt wird.

m<sup>2</sup> à CHF 19.–

Bitte wählen Sie die gewünschte Teppichfarbe:

anthrazit  grau  rot  blau  grün

Eigener Teppich (muss durch Aussteller entsorgt werden).

## 6. ELEKTRIZITÄT




In jedem Stand wird mindestens ein Stromanschluss Typ 13, 10A, 230Volt zu CHF 233.– angebracht.

Falls Sie einen grösseren Anschluss bestellen, löschen wir den Typ 13 bei Ihnen. Es werden ausschliesslich die Zusatzkosten berechnet.

### Berechnung der Watt

Kaffeemaschine	à	W =	W	Glühlampe oder Spot	à	W =	W
Kühlschrank	à	W =	W	Halogenscheinwerfer	à	W =	W
Geschirrspüler	à	W =	W	Niedervolt-Halogenleuchten	à	W =	W
Kochherd	à	W =	W	andere Beleuchtungskörper	à	W =	W
andere Geräte	à	W =	W	<b>Total</b>			<b>W</b>

### Bestellung

1 Stück	Obligatorischer Stromanschluss Typ 13, 10A, 230Volt, 2.2kW	CHF 233.–	 T13
Stück	Zusätzlicher Stromanschluss Typ 13, 10A, 230Volt, 2.2kW	CHF 155.–/pro Stück	
Stück	Stromanschluss Typ 15, 10A, 400Volt, 6.6kW	CHF 492.–/pro Stück	 T15
Stück	Stromanschluss CEE16, 16A, 400Volt, 10kW	CHF 546.–/pro Stück	
Stück	Stromanschluss CEE32, 32A, 400Volt, 20kW	CHF 707.–/pro Stück	
Stück	Stromanschluss CEE63, 63A, 400Volt, 40kW	CHF 839.–/pro Stück	 CEE16 CEE32 CEE63

Regiestunde Elektromonteur à CHF 150.–

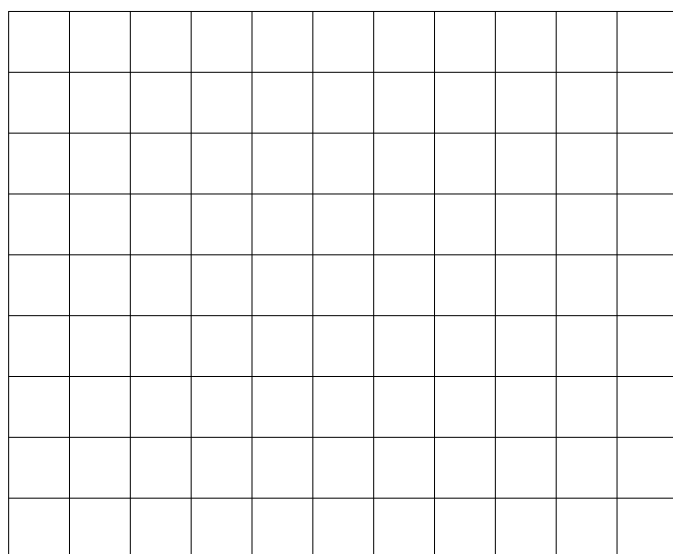
## 7. WASSER

Stück	Hauptanschluss kalt Wasser inkl. Abwasser Wasserzulauf ½ Zoll mit Absperrventil, Wasserablauf 40mm, inkl. 1 Geräteanschluss.	CHF 650.-/pro Stück
Stück	Nebenanschluss kalt Wasser inkl. Abwasser nur zusammen mit Hauptanschluss möglich (max. 2 Nebenanschlüsse pro Hauptanschluss), Wasserzulauf ½ Zoll mit Absperrventil, Wasserablauf 40mm.	CHF 250.-/pro Stück
Stück	zusätzliche Geräteanschlüsse für ausstellereigene Geräte (Spültisch, Spülmaschine, Kaffeemaschine etc.), nur in der Anzahl der bestellten Haupt- und Nebenanschlüsse möglich.	CHF 150.-/pro Gerät
	Wasserverbrauch pauschal für gesamte Messedauer.	CHF 40.-

Regiestunde Sanitär CHF 150.-

## 8. STANDSKIZZE

Standskizze mit genauer Massangabe und Massstab. Bitte tragen Sie die gewünschten Anschlüsse ein.  
 Bitte zeichnen Sie eine Standskizze inklusive Ihrer Anschlüsse und der Trennwände.



- offene Fronten
- Wand
- ←←←← Besucher-Rundgang
- Stromanschluss
- Ⓜ Wasseranschluss/-ablauf

## 9. PATENT

### 9.1 Patent & Bewilligung

Für das Führen von Festwirtschaften und Verpflegungsständen, für den Gratisausschank zur Degustation sowie für den Verkauf von Einzelflaschen alkoholischer Getränke muss ein Patent bzw. eine Bewilligung eingeholt werden. Die eingereichten Gesuche werden durch die Stadt Wetzikon kontrolliert und bewilligt. Die Verrechnung an die Aussteller erfolgt über den Veranstalter. Bitte lesen Sie die aufgeschalteten Merkblätter «Lebensmittel», «Selbstkontrolle» und «Offenverkauf» und setzen Sie diese Vorschriften während der Messe um.

Stück	Bewilligung Festwirtschaft / Verpflegungsstand	CHF 200.-/pro Stück
Stück	Patent Klein- und Mittelverkauf Degustation, Bestellaufnahme und Einzelflaschenverkauf von alkoholischen Getränken.	CHF 120.-/pro Stück
Stück	Eigenbau	CHF 0.-

## 10 STANDREINIGUNG & ABFALLENTSORGUNG

Komplette Standreinigung ganze Messedauer (inkl. Abfallentsorgung) CHF 8.– pro m<sup>2</sup>.

m <sup>2</sup>	Komplette Standreinigung inkl. Abfallentsorgung CHF 8.– pro m <sup>2</sup> Standfläche, wird direkt durch das Reinigungsunternehmen in Rechnung gestellt.	CHF 8.–/pro m <sup>2</sup>
	Abfallentsorgung ganze Messedauer, pauschal – CHF 60.00, wird direkt durch das Reinigungsunternehmen in Rechnung gestellt.	CHF 60.–

## 11 BETRIEB

### 11.1 Ausstellerausweise (Dauerkarten sind persönlich nicht übertragbar)

Pro 4 m<sup>2</sup> wird 1 Aussteller-Dauerkarte gratis abgegeben (max. 10 Karten).

Die kostenlosen Aussteller-Dauerkarten werden automatisch abgegeben und müssen nicht bestellt werden.

Stück	zusätzliche Aussteller-Dauerkarten (max. 10 Karten)	CHF 15.–/pro Stück
Stück	Tages-Ausstellerausweise (max. 20 Karten)	CHF 5.–/pro Stück

Aussteller-Dauerkarten sind persönlich, nicht übertragbar und ausschliesslich für das Standpersonal bestimmt. Bei Missbrauch haftet der Aussteller. Mit der Aussteller-Dauerkarte ist der Zutritt zum Messegelände eine Stunde vor Messebeginn möglich.

### 11.2 Parkplätze (Das Parkplatz-Angebot beim Messegelände ist beschränkt)

Pro Ausstellerfirma kann grundsätzlich nur eine Parkkarte bestellt werden. Sofern verfügbar, können zusätzliche Parkkarten bestellt werden. Die Messeleitung behält sich das Recht vor, Parkplatz-Bestellungen entsprechend abzuändern.

Zugelassen sind nur Fahrzeuge bis zu einem Gesamtgewicht von 3.5 Tonnen. **Das Abstellen von Wohnmobilen ist nicht gestattet.**

Stück	Ausstellerparkplatz für alle Messetage	CHF 50.–/pro Stück
Stück	Platz für Kühlwagen klein Platzgrösse: bis 4 Paletten (Der Stromanschluss muss separat bestellt werden)	CHF 150.–/pro Palette

### 11.3 Eintrittsgutscheine für Ihre Kunden

Sie können Ihre Kunden bzw. Gäste mit einem Eintrittsgutschein zu einem reduzierten Preis einladen.

Dabei werden Ihnen nur die tatsächlich eingelösten Gutscheine nach der ZOM zum Preis von CHF 5.– (offizieller Eintrittspreis CHF 10.–) in Rechnung gestellt. Die Gutscheine sind nur während den Messe-Öffnungszeiten einlösbar.

Stück	gedruckte Gutscheine (Druck- und Portokosten)	CHF 0.50/pro Stück
Stück	digitale Gutschein-Codes (Aufbereitung und Systemgebühr)	CHF 0.50/pro Stück

## 12 ZUSATZANGABEN

### 12.1 Ausstellungsgut

Ausstellungsgut detailliert (Angabe obligatorisch) Die Messeleitung entscheidet über die Zulassung der Ausstellungsgüter.

### 12.2 Branche

Wohnen	Essen & Trinken	Multimedia
Küche, Bad, Haushalt	Ferien, Reisen, Kultur	Medien, Literatur
Haus & Garten	Gesundheit, Beauty, Wellness	Verbände, Parteien, Institutionen
Bau, Renovation, Sicherheit	Sport, Freizeit	Dienstleistungen, Bildung
Tiere	Mode, Schmuck, Accessoire	Kunst
Mobilität, Verkehr	Diverses	



# ZOM Züri Oberland Mäss, Wetzikon, Aussteller-Vertrag 2022

FRÜHBUCHER-  
RABATT BIS  
30. APRIL 2022

## 12.3 Anmeldung Mitaussteller

CHF 500.-/Mitaussteller (muss von der Messeleitung bewilligt werden) siehe AGB Punkt 6.

Firma	Name	Email
Strasse	PLZ / Ort	Telefon

## 12.4 Werbe-Optionen

### A3-Plakate (kostenlos)

Machen Sie mit A3-Plakaten auf Ihre Messeteilnahme aufmerksam – ob im Schaufenster, am Auto oder im Empfangsbereich Ihrer Räumlichkeiten.

Stück                      A3-Plakate

### Werbekleber (kostenlos)

Bis Messestart auf Briefen, Einladungen oder Rechnungen angebracht, erhöhen Sie die Aufmerksamkeit auf Ihren Auftritt an der ZOM.

Bogen                      Werbekleber (1 Bogen à 36 Kleber)

### Präsenz in der Messebeilage

Bitte informieren Sie mich über die Möglichkeiten

### Individuelles Werbe- Sponsoringpaket

Bitte informieren Sie mich über die Möglichkeiten

## 13 BESTIMMUNGEN

### 13.1 Zahlungskonditionen

Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung ist eine Anmeldegebühr von CHF 500.- zu leisten. Diese Zahlung wird als Anzahlung bei den Standkosten angerechnet. Eine zweite Rechnung (bestehend aus Standkosten und bestellten Leistungen aus dem Webshop), werden wenn möglich frühzeitig gestellt. Diese Rechnung ist unter Einhaltung der Zahlungsfrist rechtzeitig zu bezahlen (siehe AGB Punkt 2).  
Alle Preisangaben zuzüglich 7,7% MwSt.

### 13.2 Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Aussteller. Sie ist **obligatorisch** gegen Schäden auf dem Messeareal durch Feuer, Einbruchdiebstahl und Wasser abzuschliessen. Die Veranstalterin übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen und schliesst unter Vorbehalt von Art. 100, Absatz 1 des Schweizer. Obligationenrechts, jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus.

### 13.3 COVID-19

Bei einer behördlichen Absage aufgrund der COVID-19 Pandemie fallen dem Aussteller folgende Kosten an: Absage bis 30. Juni 2022 ohne Kostenfolge, die im Voraus geleistete Standgeldzahlung wird rückerstattet. Bei einer Absage ab 1. Juli 2022 werden 30% der geleisteten Standgeldzahlung für bereits vorgenommene Arbeiten und Aufwände der ZOM Event GmbH zur Vorbereitung der Messe, zurückbehalten. In jedem Fall trägt der Aussteller Kosten, welche ihm infolge von in eigenem Namen erteilten Aufträgen an Dritte (z.B. für Standbau) oder in Form von sonstigem Aufwand entstanden sind, selbst. Die ZOM Event GmbH leistet insofern keine Entschädigungen. Muss die Messe bei laufendem Betrieb abgebrochen werden, sind die vollständigen Standgeldkosten geschuldet. Die Extras werden nach Aufwand verrechnet.

### 13.4 Vertragsbedingungen

Beachten Sie die AGB zu diesem Vertrag unter [zom-messe.ch](http://zom-messe.ch). Die dort aufgeführten Bestimmungen bilden einen integrierten Bestandteil dieses Vertrages. Alle Preise exkl. MWST. Bestellungen welche nach dem 30.6.2022 eingehen, können nicht mehr garantiert werden und müssen in Absprache mit der Messeleitung erfolgen. Änderungen vorbehalten.

Ort und Datum

Rechtsgültige Unterschrift

Die Bestätigung erfolgt durch einen nicht eingeschriebenen Brief. Formular an untenstehende Adresse einsenden.